

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 11. Dezember 2012

Zeit: 20.00 - 21.37 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Ernst Moser
Anton Möckel

Abwesend: Karin Funk Blaser

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Ulrich Markwalder-Rüegger
Franz Brunner
Karin Binkert-Müller

Stimmregister

Stimmberechtigte: 364 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 62 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Diese Zahl erhöhte sich auf: 63 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 73 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012
2. Voranschlag 2013
3. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Voranschlag und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 28. November 2012 bis heute. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Ernst Moser.

Eintreten

Gemeinderat Ernst Moser: Sind Bemerkungen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 20. Juni 2012 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

(Das Protokoll ist in Kurzform als Beschlussprotokoll im Traktandenbericht abgedruckt.)

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Voranschlag 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2013 der Ortsbürgergemeinde mit der Forstwirtschaft beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Wir rechnen bei der Ortsbürgerverwaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45'000.00 und bei der Forstwirtschaft mit einem Verlust von rund Fr. 1'000.00.
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert die Situation anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es geht darum, Sie über den Stand der Planung für die Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" zu informieren und Ihre Meinung darüber zu erfahren, was in diesem Gebiet bezüglich Gewerbe entstehen soll.

Es sind zwei Sportplätze angedacht. Die Einwohnergemeinde kann sich nur einen leisten, die Finanzierung für den zweiten Sportplatz muss noch geprüft werden. Wir müssen eine Erschliessung erstellen. Die Reithalle soll versetzt werden, es wird ein Garderobengebäude erstellt, es soll ein Entsorgungsplatz entstehen und es soll noch Platz für Gewerbe haben. Der Standort für den Werkhof der Gemeinde ist noch nicht definitiv. Wir prüfen zurzeit noch eine andere Variante, die möglicherweise besser wäre. Hier ist aber noch nichts entschieden. Für den Entsorgungsplatz hat sich vor einiger Zeit ein privater Entsorgungsunternehmer beim Gemeinderat vorgestellt. Es sollen hier nicht grosse Betonteile gebrochen werden, sondern eher kleinere Abfälle, sodass kaum Lärmmissionen entstehen. Der Betreiber erwartet, dass ihm gelegentlich die ungefähre Höhe des Baurechtszinses mitgeteilt wird, damit er für sich eine Berechnung erstellen kann. Es ist auch noch unklar, ob es dem Reitverein Würenlos und Umgebung gelingen wird, die neue Reithalle zu erstellen.

Bisher wurden der Masterplan und im Entwurf das Programm zur Umsetzung des Masterplans erstellt. Die Revision des Richtplans geht in die Vernehmlassung beim Grossen Rat, weil hierfür eine Richtplanänderung erforderlich ist. Die Kosten für das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung sind im Voranschlag 2012 enthalten und von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt worden. Die Setzungsmessungen sind noch im Gange, aber es wurde bislang nichts Katastrophales entdeckt.

Es sind Verhandlungen zwischen Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde im Gange. Die Gemeinde hat ihr Interesse am Sportplatz mündlich und schriftlich angemeldet, wobei auch eine Teilnutzung eines Platzes möglich ist. Mit dem Sportverein Würenlos ist man ebenfalls in Verhandlung. Es geht darum zu wissen, was der SV Würenlos wirklich benötigt und was er selber an Leistungen beitragen kann, z. B. in Frondienst. Es ist ein grosser Unterschied, ob es einen Natur- oder einen Kunstrasen geben soll. Währenddem ein Naturrasenplatz etwa Fr. 300'000.00 kostet, kommt ein Kunstrasenplatz auf etwa Fr. 900'000.00 zu stehen, und zwar pro Platz. Wobei der Kunstrasenplatz während viel mehr Stunden im Jahr genutzt werden kann. Beim Reitverein stehen ebenfalls noch Entscheide aus. Hier müssen wir zuwarten. Wir wissen auch nicht, wie lange die Gemeinde Wettingen bei uns hospitiert müsste und könnte und welche Kosten sie tragen würde.

Das Mitwirkungsverfahren ist bereits im Gang. Die Genehmigung des Richtplans ist für anfangs 2013 vorgesehen. Danach folgt die öffentliche Auflage für Richtplananpassung und Teilrevision der Nutzungsplanung. Dann folgt die Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung über die Teilrevision der Nutzungsplanung ebenfalls im 2013. Das Vorprojekt mit den Kostenschätzungen soll im nächsten Frühjahr erstellt werden.

Die Finanzierung muss geregelt werden. Die Einwohnergemeinde kann, wie erwähnt, einen Platz erstellen. Mögliche Partner sind die Ortsbürgergemeinde, die Gemeinde Wettingen und der SV Würenlos.

(Gemeindeammann Reber erläutert den Terminplan.)

Jetzt würde ich bei Ihnen gerne Informationen abholen, welche Art der Nutzung bezüglich Gewerbe sich die Ortsbürgergemeinde vorstellt.

Herr Arnold Ernst-Sennhauser: Mich würde interessieren, ob ein Teil von der Gewerbezone für die Sportplätze benötigt wird, oder ist das alles ausserhalb der Gewerbezone?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie sind ausserhalb der Zone. Die Gewerbezone bleibt unberührt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Die neue Reithalle käme auf Gewerbeland zu stehen. Die Sportplätze selber wären auf dem heutigen Landwirtschaftsland.

Frau Sandra Geissmann-Markwalder: Die Reithalle selber wäre auf Gewerbeland, der Reitplatz (Sandplatz) wiederum wäre auf heutigem Landwirtschaftsland.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das ist richtig. Wobei die Reithalle heute schon auf Gewerbeland liegt. Es ergibt sich somit eigentlich keine Veränderung.

Herr Arnold Ernst-Sennhauser: Es geht mir darum, dass wir in Würenlos kaum Arbeitsplätze haben. Wollen wir eine Sport- und Schlafgemeinde werden oder eine gesunde Gemeinde sein, die noch Gewerbe ansiedeln kann?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Diese Frage stellt sich eben auch, wenn ein Entsorgungsplatz realisiert würde. Damit würden einige wenige Arbeitsplätze geschaffen - bei einem Vollausbau wären es vielleicht etwa zwölf Arbeitsplätze; also nichts Riesiges. Wenn die Ortsbürger der Meinung sind, dass dort unbedingt Gewerbe angesiedelt werden soll, das Arbeitsplätze schafft, dann ist das eine klare Aufgabe.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir haben zwei Probleme, über die wir uns klar werden müssen. Zuerst geht es darum, den Wert des Gewerbelandes festzulegen. Dann stellt die Frage, ob wir Politik betreiben wollen. Das würde bedeuten, ob wir Gewerbe bevorzugen, welches vielleicht nicht so viel zahlen kann. Oder ob wir den Preis in den Vordergrund stellen, und das Land demjenigen übergeben, welcher den höchsten Preis zahlen kann. Können wir auswählen zwischen Interessenten, die gleich viel zahlen können, dann geben wir es demjenigen, der uns besser passt. Oder wollen wir als Ortsbürger Ansiedlungspolitik betreiben und das Land einem Gewerbebetrieb zur Verfügung stellen, der uns besser passt? Das wird eine Frage sein, über die wir entscheiden müssen. Meiner Meinung nach ist es nicht Sache der Ortsbürgergemeinde, diesbezüglich zu subventionieren. Wir sollten versuchen, einen guten Preis zu erhalten. Wer den Preis bezahlen kann, soll das Land erhalten. Wir geben dort bereits viel Land zu Sonderkonditionen ab. Im Moment ist es noch etwas früh für diese Diskussion. Man wird den Preis des Landes nicht so einfach bestimmen können. Wir werden bei den Abklärungen

hierfür womöglich Hilfe beziehen müssen. Das hängt sehr davon ab, was auf diesem Land erstellt werden kann. Hierzu sind noch Abklärungen erforderlich. Im Moment sollte noch nicht darüber diskutiert werden, wenn das Konzept noch nicht klar ist. Mit der Vergabe von Land im Baurecht sollte zugewartet werden, bis klar ist, über welche Flächen wir überhaupt verfügen können. Kommt ein Werkhof, dann hätte dieser sicherlich Priorität. Wie sieht es mit der Reithalle und mit der Erschliessungsstrasse aus? Der andere Punkt betrifft die Sportplätze. Hier würde man das Land, welches heute in der Landwirtschaftszone liegt, zu einem symbolischen Preis abgegeben. Dabei ging man natürlich bislang davon aus, dass es sich dann um Würenloser Sportplätze handelt. Jetzt kommt ein neuer Aspekt hinzu, indem man mit der Gemeinde Wettingen einen Dritten bezieht. Nach Auffassung der Finanzkommission hätte die Gemeinde Wettingen aber nicht die gleichen Sonderkonditionen wie ein Würenloser Verein. Es stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage, ob der Gemeinde Wettingen überhaupt Land für einen Platz zur Verfügung gestellt werden soll oder ob die Gemeinde Würenlos einfach nur einen Platz für sich erstellt und die restliche Fläche weiterhin einem Landwirt zur Bewirtschaftung überlässt. Die Problematik liegt darin, dass zwei Plätze verhältnismässig günstiger sind als einer und dass zusammen mit Wettingen gewisse Synergien genutzt werden könnten. Die Frage ist dann aber, wie lange das Land zur Verfügung gestellt würde. Ein langfristiger Vertrag mit der Gemeinde Wettingen würde der Gemeinde Würenlos eine spätere Ausdehnung verunmöglichen. Wenn die Sportvereine miteinander eine Lösung für die gemeinsame Nutzung der beiden Plätze finden, dann sollten die Ortsbürger dazu Ja sagen. Es sollte nicht sein, dass wenn sich die finanzielle Lage der Gemeinde wieder bessert, die Plätze dort nicht voll genutzt werden können.

Zusammenfassend stellt sich einerseits die Frage, ob wir Politik betreiben wollen im Sinne der Ansiedlung von bestimmten Gewerbebetrieben oder ob wir uns auf den Preis ausrichten. Und andererseits wäre bezüglich der Sportplätze die Frage zu klären, ob das Land nur einem Würenloser Verein zur Verfügung gestellt wird oder ob die Gemeinde Wettingen sich beteiligen könnte.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es geht auf diesem Land nichts, ohne dass Sie dazu etwas zu sagen haben. Sie bestimmen grundsätzlich, was gelten soll. Der regionale Gedanke hat bei der Richtplanänderung geholfen, denn ohne dies hätten wir etwas Mühe gehabt. Der Regionalgedanke muss bei solchen Projekten gemäss Baugesetz mitspielen. Mit der Ansiedlung von Gewerbe wird auch nicht dreingeschossen. Wir müssen schauen, dass Mittel- und Kleinbetriebe angesiedelt werden können.

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: Soll das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben werden?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Das Land wird nur im Baurecht abgegeben. Zur Ermittlung des Baurechtszinses muss jedoch der Landwert bekannt sein.

Herr Hans Markwalder-Sozzi: Was hätte eine Beteiligung der Gemeinde Wettingen bezüglich zusätzlichem Verkehr zur Folge?

Gemeinderat Ernst Moser: Entscheidend für das Verkehrsaufkommen ist die Zahl der Sportplätze. Erstellen wir zwei Sportplätze und kommen dann - nebst den Würenlosern - Sportler aus dem ganzen Furttal oder aus Wettingen, das spielt dann keine grosse Rolle. Die Gemeinde ist aber auch verpflichtet, für eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu sorgen. Der Gemeinde Wettingen wurde kommuniziert, dass sie einen ordentlichen Baurechtszins zu entrichten hätte. Dazu hat sie sich auch bereit erklärt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die erforderliche Richtplananpassung mehr Chancen hat, wenn die Sportplätze im Sinne des regionalen Gedankens von zwei Gemeinden genützt werden.

Herr Franz Müller: Die Realisierung von zwei Plätzen ist nur zusammen mit der Gemeinde Wettingen möglich. Im Plan, der gezeigt wird, sind im Moment nirgends Parkplätze vorgesehen. Hat man von Seiten der Huba Control AG Zusage, dass deren Parkplätze benützt werden dürfen?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Mit der Huba Control AG ist vereinbart, dass die Parkplätze der Huba Control AG mitbenützt werden können. Dies wird uns auch Kosten ersparen, da wir nicht selber noch einen Parkplatz erstellen müssen.

Frau Martha Sekinger: Was geschieht eigentlich mit dem Land im "Wiemel", welches für den Sportplatz gekauft wurde?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das Land befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und dient vorerst als Reserve.

Herr Anton Sekinger: Tangiert der Grüngürtel, die sogenannte Landschaftsspanne "Sulperg-Rüsler", das Projekt?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das Projekt ist mit der Landschaftsspanne verträglich und dort auch vermerkt. Nicht erlaubt sind einzig Hochbauten ausserhalb Bauzone. Fussballplätze und Beleuchtungsmasten sind erlaubt. Das wurde vorgängig abgeklärt. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann komme ich zum Schlusswort. Ich danke allen, die in der Gemeinde mitwirken. Das dient dem Ganzen. Ich danke Irma Markwalder und Hanna Ellenberger, dass sie für uns besorgt sind.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Advent, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.37 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marcel Moser